



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Reinhold Ferstl 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Wolfgang Pirzer 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt, Standesamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Lukas Wiczorek 09409 / 8510-17

Einwohneramt Wolfsegg

Sonja Stelzl 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Sonja Oertl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Nico Bächler 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Bürgermeistersprechzeiten Bürgermeister Pielenhofen

nach vorheriger Terminvereinbarung!

Telefonnummern

Frau Oertl, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Wolfgang Pirzer,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
01/2019	Fahrradcomputer	11.02.2019	Wolfsegg, zwischen Regensburger Straße und Schulstraße
02/2019	Geldschein	24.02.2019	Pielenhofen, Sonnenstraße 1
03/2019	Digitalkamera	10.06.2019	Bushaltestelle/Bank im Wiesenweg, Pielenhofen
05/2019	Katze zugelaufen (Schildpatt)	19.06.2019	Pielenhofen, Reinhardshofen 1A
06/2019	Halskette silber mit Anhänger	04.07.2019	Pielenhofen, Badeplatz Angerstr.
07/2019	Geldscheine	16.07.2019	Bushäuschen/Haltestelle Reinhardtsleiten
08/2019	2 Lederbälle/Fußbälle	22.07.2019	Allwetterplatz Schule Wolfsegg
09/2019	Netzladegerät	21.07.2019	Feuerwehrhaus Wolfsegg

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 05.09.2019
- Donnerstag, 19.09.2019

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 05.09.2019
- Donnerstag, 19.09.2019

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 09.09.2019

Gemeinde Wolfsegg:

- Mittwoch, 04.09.2019

• Umweltmobil:

- Samstag, 28.09.2019, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Wertstoffhof Regenstau

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanliefer Scheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr
Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Pielenhofen

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pielenhofen für das Gebiet „An den Klostergründen“, das die Flurnrn. 134 TF, 140, 145, 146 TF, 147 TF, 457/5 TF, 468/1, 475, 475/2, 479 TF, 479/2 TF und 480 TF, 480/1, 482, 483, 484, jeweils Gemarkung Pielenhofen, umfasst.

Mit Bescheid vom 13.08.2019 hat das Landratsamt Regensburg die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pielenhofen für das Gebiet „An den Klostergründen“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit

den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg (Zimmer Nr. OG 03)) zu den Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Wolfsegg, den 14.08.2019

Gemeinde Pielenhofen
gez. Ferstl
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „An den Klostergründen“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.05.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „An den Klostergründen“ als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung betrifft folgenden Bereich:

1. Die Parzelle 35 wird geteilt und erhält die Parzellenummer 35-38 gemäß den zeichnerischen Festsetzungen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans „An den Klostergründen“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer OG 03, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wolfsegg, den 14.08.2019

Gemeinde Pielenhofen

gez.

Ferstl

1. Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 26.07.2019

TOP 1:

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 667 Gem. Pielenhofen (OT Reinhardshofen)

Der Antragsteller beabsichtigt im südlichen Teil der Fl.Nr. 667 die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage. Das Haus soll mit den Außenmaßen 12,50 x 10,00 m errichtet werden. Die Ausführung soll als Pultdach erfolgen.

Darüber hinaus soll direkt an das Haus eine Doppelgarage mit den Außenmaßen 5,50 x 5,50m erstellt werden.

Die beantragte Bauvoranfrage befindet sich im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Danach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Ferner liegt das geplante Einfamilienhaus in der weiteren Schutzzone III a des Wasserschutzgebietes. Entsprechende Auflagen bzgl. Bauausführung sind mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

Das Grundstück ist durch Wasser und Kanal erschlossen. Eventuelle Erschließungsmaßnahmen für Kanal und Wasser sind vom Bauherrn zu übernehmen.

Die Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 667 der Gemarkung Pielenhofen. Die Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes bzgl. des Wasserschutzgebietes sind einzuhalten. Eventuelle Erschließungsmaßnahmen für Kanal und Wasser sind vom Bauherrn zu übernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

TOP 2:

Baugebiet An den Klostergründen; Aktivierung der Mischgebietsfläche auf Fl.Nr. 475/34, Gemarkung Pielenhofen, als Bauparzelle

Aufgrund einer Anfrage soll eine mögliche Bebauung auf der Fl.Nr. 475/34 der Gemarkung Pielenhofen abgeklärt werden.

Die Parzelle mit der Fl.Nr. 475/345 der Gemarkung Pielenhofen befindet sich im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungsplans An den Klostergründen - 1. Änderung.

Die Zweckbestimmung ist derzeit auf einen Müllsammelplatz festgelegt welcher sich im Mischgebiet befindet. Baugrenzen wurden nicht eingezeichnet.

Nach Rücksprache mit dem Ing.Büro Bartsch soll bei einer Aktivierung der Mischgebietsfläche ein Termin mit dem Landratsamt Regensburg bezüglich der Umsetzung erfolgen.

Darüber hinaus wurde mit dem Ing.Büro Kehrler abgestimmt, dass das Grundstück lastenfrei ist. Jedoch ist festzuhalten, dass weder die Schmutz- noch die Wasserleitung in dem Grundstück verlegt sind. Auch eine Zisterne wurde nicht verbaut.

Beratung:

Erster Bürgermeister Ferstl stellt klar, dass bereits Interessenten für eine mögliche Bauparzelle vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt die Aktivierung der Mischgebietsfläche mit der Fl.Nr. 475/34, Gemarkung Pielenhofen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans An den Klostergründen – 1. Änderung.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

TOP 3:

Kindertagesstätten; Einleitung des Förderverfahrens für einen Kindergartenbau

Nach Beschlusslage ist zur Deckung des prognostizierten künftigen Bedarfs an Plätzen in den Kindertagesstätten eine bauliche Maßnahme der Gemeinde erforderlich. Es ist vorgesehen, einen Anbau an den bestehenden Kindergarten zu errichten. Im Anbau soll eine Gruppe untergebracht werden. Es kann bedarfsgerecht sowohl eine Nutzung als Kinderkrippe als auch als Kindergarten oder altersgemischt erfolgen.

Der Freistaat Bayern fördert den Bau von Kindertagesstätten. Im laufenden Förderprogramm ist der 31.08.2019 der letztmögliche Stichtag, um die Förderunterlagen einreichen zu können. Bis zu diesem Stichtag ist eine erhöhte Förderung nach einem Sonderinvestitionsprogramm möglich.

Erforderlich ist hierzu die entsprechende Bauplanung.

Zwar sind zur Machbarkeit der geplanten Baumaßnahmen noch Entscheidungen der Diözese als Trägerin und Grundstückseigentümerin ausstehend. Dennoch sollte zur Sicherung der erhöhten Fördermöglichkeiten nach dem Sonderinvestitionsprogramm und den geltenden Förderrichtlinien zeitgerecht vor dem oben genannten Stichtag alle zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag mit den erforderlichen Unterlagen vor dem Stichtag 31.08.2019 bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

TOP 4:

WLAN; Einrichtung kommunaler Hotspots

Der Freistaat Bayern hat im Zuge der Initiative BayernWLAN mit der Firma Vodafone GmbH einen Rahmenvertrag geschlossen, den auch die Kommunen uneingeschränkt nutzen können. Der Freistaat wird dabei pro Kommune die Ersteinrichtungskosten für zwei kommunale Hotspots (Standorte) übernehmen, wenn sich die Kommune im Gegenzug verpflichtet, diese Hotspots (Standorte) für mindestens ein Jahr zu betreiben (mittels Standortvereinbarung). Hierbei wird der Freistaat Rechnungen für Verkabelung und Ortsbegehung bis zu 2.500.- Euro für einen Hotspot (Standort) und bis zu 5.000.- Euro für zwei Hotspots (Standorte) übernehmen.

Es können auch mehr als zwei Hotspots (Standorte) aus dem Rahmenvertrag bezogen werden (ohne Förderung der Ersteinrichtungskosten).

Als erster Hotspot (Standort) wurde der Klosterstadel gewählt und dort wurde bereits Anfang des Jahres das BayernWLAN in Betrieb genommen. Als zweiter Hotspot (Standort) soll ab Mitte 2020 der Campingplatz in Distelhausen als touristischer Standort mit WLAN versorgt werden. Der Antrag muss aber noch bis spätestens Ende Juli 2019 gestellt werden, da ansonsten der Anspruch auf Förderung entfällt.

Nach Rücksprache beim BayernWLAN Zentrum in Straubing wurde mitgeteilt, dass der Campingplatz als Hotspot (Standort) noch mit einem Betrag in Höhe von 3.087.- Euro gefördert wird (das nicht verbrauchte Budget bei der Installation des Standorts Klosterstadel wird angerechnet). Die Anzahl der Access-Points wird bei einer Ortsbegehung bestimmt und hat dann Einfluss auf die monatlichen Kosten. Es wird bei voraussichtlich 3 Access-Points mit geschätzten monatlichen Kosten in Höhe von 87.- Euro brutto zu rechnen sein. Ferner ist damit zu rechnen, dass die Installations- und Ersteinrichtungskosten durch den noch offenen Förderbetrag gedeckt werden können.

Beratung:

Auf die Frage, ob es sicherheitstechnische Bedenken gäbe, stellt ein Gemeinderatsmitglied klar, dass bereits eine Schutzsoftware installiert wurde, welche den Zugriff auf schädliche bzw. nicht jugendfreie Websites blockiert. Zudem informiert ein Gemeinderatsmitglied darüber, dass das WLAN im Klosterstadel seit Inbetriebnahme bereits von 1.028 Nutzern genutzt wurde.

Beschluss:

Die Gemeinde richtet auf dem Gelände des Campingplatzes in Distelhausen einen kommunalen Hotspot zu den Rahmenbedingungen des Förderprogramms BayernWLAN mit den Konditionen des Preisblattes der Fa. Vodafone ein. Die Ersteinrichtung und Inbetriebnahme wird voraussichtlich durch den Förderbetrag gedeckt. Es entstehen für mindestens ein Jahr monatliche Kosten in Höhe von geschätzt 87.- Euro brutto.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

TOP 5:

Informationen des Bürgermeisters

- Die Gemeinde Pielenhofen hat nach dem aktuellen Bevölkerungsstand vom 31.06.2019 1.603 Einwohner. Hierbei ist im letzten Halbjahr ein Wachstum von 40 Einwohnern zu verzeichnen.
- Die Abschlussstatistik des vergangenen Schuljahres der Herderschule wird dem Gemeinderat vorgestellt. Die Abschlussprüfungen für die Mittlere Reife wurden von allen Schülern bestanden.
- Die Baggerarbeiten an der Klosterturnhalle sind abgeschlossen. Hierbei werden zwei Dachoptionen (Pultdach, Blechdach) geprüft.

- Die Abriss- und Auffüllungsarbeiten des Wendelinhauses sind abgeschlossen.
- Die Abschlussfeier der FAKS fand statt. Der beste Abschluss mit einer Note von 1,0 wurde geehrt.
- Der Bauantrag bezüglich des Baugebiets „An den Klosterfeldern“ wird voraussichtlich Mitte August von der Fa. Holzbauhaus bei der Gemeinde gestellt.

TOP 6:

Anfragen und Bekanntgaben

- Eine Überprüfung des Aufzuges und des Lichtsensors im Außenbereich des Klosterstadels ist notwendig.
- Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass im Wertstoffhof in der Dettenhofener Straße illegal Müll entsorgt wurde. In Zukunft werden beide Tore zugesperrt.
- Die Graffiti-Schmierereien am Schulgebäude in der Schulstraße 7 wurden zur Anzeige gebracht.
- Bezüglich des Walls beim Baugebiet „An den Klostergründen“ wurde ein Planungsbüro beauftragt. Die Gemeinde übernimmt die Planungskosten, die Anwohner stellen den Erdaushub zur Verfügung.
- Eltern, die ihre Kinder für die Hortplätze in Pettendorf anmelden wollen, müssen einen dringenden Bedarf nachweisen.
- Bezüglich der weiteren Verwendung der Böllerkanone werden die Bauhofmitarbeiter an einem Lehrgang teilnehmen.
- Der Beauftragte für Kindertagesstätten informiert, dass eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 durch die Kirchenverwaltung beschlossen wurde.

Wir gratulieren!

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat August:

- **Ludwig Rödl (Pielenhofen)**
- **Gertrud Rullmann (Reinhardisleiten)**
- **Otilie Ambros (Pielenhofen)**
- **Heinrich Pummer (Pielenhofen)**
- **Fritz Zwicknagel (Pielenhofen)**
- **Herbert Edenharter (Pielenhofen)**

Veranstaltungskalender der Gemeinde Pielenhofen für Monat September / Anfang Oktober 2019

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
02.09.2019	19:00 Uhr	Stammtisch	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel
15.09.2019	14:00 - 20:00 Uhr	Kinderkirta	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen	Dorfplatz Pielenhofen
17.09.2019	14:00 Uhr	Spielenachmittag	Nachbarschaftshilfeverein	Café im Klosterstadel
26.09.2019	12:00 Uhr	Offener Mittagstisch	Nachbarschaftshilfeverein	Klosterwirtschaft
07.10.2019	19:00 Uhr	Stammtisch	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!



Kinder- und Jugendfreizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen - August/September 2019

!!! NICHT VERGESSEN – IMMER BONUSKARTE MITNEHMEN !!!

Ich hoffe, ihr genießt noch eure Sommerferien in vollen Zügen. Vielleicht habt ihr auch an dem ein oder anderem Ferienprogramm mit mir teilgenommen. Aber leider neigt sich auch diese Zeit langsam dem Ende zu. Und deshalb geht es jetzt auch in unserem Freizeitprogramm weiter. Hier schon mal alle Infos für unsere zwei September-Aktionen:

KARTOFFELERNTE

Wann: Samstag, 14.09.2018 (wetterabhängig), 13.00 - ca. 16.00 Uhr (21.09. Ersatztermin)

Was: Sehen und erleben wie Kartoffeln aus der Erde kommen, "Aufklauben" und zum Einlagern sammeln. Anschließend gibt's ein Kartoffelfeuer, dabei werden Kartoffeln ins Feuer geworfen und später mit gegrillter Wurst und Stockbrot gegessen.

Wo: Käfersdorf / Treffpunkt: 13 Uhr am Kinderspielplatz in Pielenhofen (Angerstraße) und in Rohrdorf (Am Schlagacker, Höhe Familie Ferstl).

Altersgruppe: ab 5 Jahren / Teilnehmerzahl: max. 10 Teilnehmer

Sonstiges: Bitte einen kleinen Eimer, Handschuhe und Gummistiefel mitbringen!

Anmeldung bei Kursleiterin: Andrea Liebl - OGV Pielenhofen, Tel.: 09409 – 869400, E-mail: thomas.andrea.liebl@gmail.com



KINDER-KIRWA

Wann: Samstag, 21.09.2019
(Nähere Infos folgen!)
Keine Anmeldung erforderlich!

Unterstützt durch Kursleiter: Jürgen Peisler, Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen e.V.



Ganz viel Spaß wünscht euch eure Claudia, Dipl.-Päd. (Univ.)

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 02.08.2019

TOP 1: Bauanträge

TOP 2: Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 217/2 Gem. Wolfsegg (OT Stetten)

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft gekennzeichnet.

Die Fl.Nr. 217/2, Gemarkung Wolfsegg, liegt an der öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Buchenweg“. Die Fl.Nr. 267 (Straße Buchenweg) befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wolfsegg. Die Ortsstraße führt weiter durch das Grundstück Fl.Nr. 211, welches in Privatbesitz ist. Ein Ausbau der gesamten Ortsstraße wird daher wahrscheinlich nicht durchführbar sein.

Im Bereich des Baugrundstücks variiert die Straßenbreite zwischen ca. 3 und ca. 5 m. Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und die städtebauliche Entwicklung zu sichern, sollte eine Grundabtretung erfolgen, so dass der Buchenweg entlang der Fl.Nr. 217/2 künftig eine Breite von ca. 5,50m aufweist.

Zu der Fl.Nr. 217/2 gibt es eine genehmigte Bauvoranfrage mit der Nummer S43-2008-0644 vom 28.07.2008.

Wasserversorgung:

Mit Schreiben vom 23.04.2008 teilte der Wasserzweckverband mit, dass eine Erschließung mit Wasser gesichert ist.

Abwasser:

Die Abwasserleitung verläuft in der Ortsstraße Buchenweg. Grundstücksanschlüsse wurden hier nicht erstellt. Die Gemeinde müsste diese erstellen.

Immissionsschutz:

In direkter Nachbarschaft befindet sich die Tierhaltung Gerhard Stegerer. Der Immissionsschutz muss deshalb dringend beachtet werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen.

Um die städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist entlang des Baugrundstücks für die Verbreiterung der Ortsstraße „Buchenweg“ die entsprechend benötigte Fläche an die Gemeinde Wolfsegg abzutreten.

Außerdem sind die Vorgaben des Immissionsschutzes zu beachten.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 02.08.2019

TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Folgende aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.06.2019 werden bekanntgegeben:

- Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Felssicherungsarbeiten bei der Burg Wolfsegg an die Fa. Königl GmbH & Co. KG, aus 97084 Würzburg zu vergeben.
- Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Heizungsanlage im Raiffeisenbankgebäude an die Firma EMB Heizung & Sanitär aus 93195 Wolfsegg zu vergeben.
- Der Gemeinderat beschließt den Erwerb einer Spielgerätekombination bis zu einem Höchstbetrag von 32.500 Euro für den Spielplatz in der Georg-Rauchenberger-Straße.
- Zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderprogrammes wird ein zinsverbiligtetes Darlehen über 649.600 Euro aufgenommen. Das Gebäude wird im Baugebiet Stettenschlag errichtet. Eine entsprechende Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2019 und ein Förderbescheid der Regierung der Oberpfalz liegen vor.

TOP 2: Information über die Haushaltsentwicklung 2019 und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben

Aufgrund der Haushaltsüberwachungsliste vom 31.07.2019 ergeben sich folgende Haushaltsüberschreitungen:

Anlage zur Haushaltsüberwachungsliste 2019 der Gemeinde Wolfsegg

Haushaltsstelle		Haushalts- über- schreitungen	Bemerkung
	Verwaltungshaushalt	Beträge in Euro	Stand 31.07.2019
3400.63000	Gemeindechronik	6.801,65	Kauf der Chroniken von Pustet zum Weiterverkauf
7000.67301	Betriebskosten AZV Regental	35.931,44	Erstmalige Festsetzung von Vorauszahlungen
	Vermögenshaushalt		
7000.95004	Kanalbau Stettenschlag	2.117,94	Schlussre. Guggenberger und Kehrer
8800.95311	Vorläufiger Herstellungsbeitrag Wasserversorgung Sozialer Wohnungsbau	2.844,77	Extra HHSt für Herstellungsbeitrag

Beratung:

Bürgermeister Pirzer erläutert dem Gremium die einzelnen Überschreitungen. Bei den Betriebskosten des WZV wurden zur letzten Abrechnung erstmals Vorauszahlungen aufgenommen. Es sind jeweils nur geringfügige Überschreitungen.

Andererseits sind bei vielen Haushaltsstellen die Ansätze bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Der Gesamtausgleich des Haushalts ist nicht gefährdet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg genehmigt die aufgrund der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste vom 31.07.2019 festgestellten überplanmäßigen Ausgaben.

einstimmig beschlossen Ja 8 / Nein 0

TOP 3: Beschlussfassung über einen Investitionszuschuss an das Kuratorium Burg Wolfsegg für den Umbau der Tribüne im Burghof

Zum geplanten Abbau der Tribüne und der Bühne wurde in der

Sitzung vom 03.05.2019 diskutiert. Im Gemeinderat wurde die Auffassung vertreten, dass die Bühne sowie eine verkleinerte Tribünenanlage erhalten werden sollen. Mit Schreiben an die Landrätin, als Kuratoriumsvorsitzende, wurde um den Stopp des Abbaus der Tribüne gebeten und eine Investitionskostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von ca. 25.000.- Euro in Aussicht gestellt. Diesem Vorschlag der Gemeinde wurde von Seiten des Kuratoriums entsprochen. Zwischenzeitlich wurden erste Arbeiten zum teilweisen Rückbau der Tribüne durchgeführt, die Rechnungstellung erfolgte direkt an die Gemeinde und wurde auch bereits bezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den geplanten Umbau der Bühne und der Tribüne zu unterstützen. Der Investitionskostenzuschuss der Gemeinde beläuft sich auf ca. 25.000.- Euro. Der diensthabende Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergabe der Umbauarbeiten in Abstimmung mit dem Kuratorium zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 8 / Nein 0

TOP 4: Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Pirzer informiert:

- Aus dem Schulverband: Ab dem Schuljahr 19/20 startet eine offene Ganztagschule an der GS Wolfsegg. Die Eltern wurden hierüber von der Schulleitung ausführlich informiert.
- Der Stand der Bauarbeiten beim Kommunalen Wohnungsbau liegt hinter dem Zeitplan. Die Fenster sind inzwischen gesetzt, mit den Außenputzarbeiten wurde begonnen. Momentan werden die Rohinstallationen für Elektro, Heizung und Sanitär erstellt. Die vorgesehene Bezugfertigkeit im Dezember wird voraussichtlich nicht eingehalten.
- Die Grabenreinigungs- und Bankettfräsarbeiten wurden durchgeführt
- Die Spielgeräte für den Spielplatz in der Georg-Rauchenberger-Str. werden im September geliefert.

TOP 5: Anfragen und Bekanntgaben

- Im Hohenwarther Strassl wurden Bankette nicht gefräst
- Dort ist außerdem Baumschnitt erforderlich
- Die Löschwasserversorgung in Biersackschlag sei wegen des fehlenden Wasserdrucks problematisch. Bürgermeister Pirzer verweist darauf, dass dies ein seit vielen Jahren bekannter aber nicht abzustellender Umstand ist. Ein ausreichender Wasserdruck ist dort vom WZV nicht herzustellen.
- Ein Defibrillator für das Gebäude Judenberger Str. 2 wurde besorgt. Zu klären ist wie eine Anbindung über WLAN hergestellt werden kann für regelmäßige Updates.

Betreuer für die Wolfsegger Ferienwoche gesucht

Für die Aktion „Schmieden mit MÄZN“ am Donnerstag, 29.08.2019 werden noch Betreuer gesucht.

Der Einsatz ist ehrenamtlich und unentgeltlich und soll in der Zeit vom 09.00 bis 15.00 Uhr (auf der Festwiese) einen sicheren Verlauf der Schmiedearbeiten mit den Kindern gewährleisten.

Meldungen bitte an die Verwaltung der Gemeinde Wolfsegg unter Telefon: 09409/8510-0 oder per Email an: vg-pielenhofen-wolfsegg@realrgb.de

Veranstaltungskalender der Gemeinde Wolfsegg für Monat September / Oktober 2019

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
12.09.2019	19:00 - 22:00 Uhr	Dorfmeisterschaft im Luftgewehrschießen	Burgschützen Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
14.09.2019	13:00 Uhr	60 Jahr Feier Spielvereinigung Wolfsegg	Spielvereinigung Wolfsegg, Manfred Schmid	Sportgelände Wolfsegg
18.09.2019	19:00 - 22:00 Uhr	Dorfmeisterschaft im Luftgewehrschießen	Burgschützen Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
19.09.2019	19:00 - 22:00 Uhr	Dorfmeisterschaft im Luftgewehrschießen	Burgschützen Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
20.09.2019	18:00 - 22:00 Uhr	Dorfmeisterschaft im Luftgewehrschießen	Burgschützen Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
21.09.2019	07:00 Uhr	Jahresausflug	Katholischer Frauenbund Wolfsegg	Dorfplatz Wolfsegg
22.09.2019	10:00 - 14:00 Uhr	Siegerehrung und Preisverleihung der 16. Dorfmeisterschaft im Luftgewehrschießen	Burgschützen Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
08.10.2019	18:00 Uhr	Oktoberrosenkranz	Katholischer Frauenbund Wolfsegg	Christ-Königs-Kirche

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Mitteilungsblatt der Gemeinde Wolfsegg

Jugendtreff Wolfsegg



Was war in letzter Zeit los?

Wasserbombenschlacht

Am 25.07. fand im Garten des Kindertreffs eine Wasserbombenschlacht statt. Trotz der sommerlichen Temperaturen von über 35 Grad konnten sich die Kids fast eine ganze Stunde lang austoben. Egal ob mit der mitgebrachten Wasserpistole, einer Wasserbombe oder einfach einem Kübel Wasser:

Eine kleine Abkühlung war für jeden Teilnehmer dabei!



Programm

Das Kindertreffprogramm mit den aktuellen Terminen entnehmt ihr bitte der Internetseite der Gemeinde Wolfsegg unter „Leben in Wolfsegg“ → „Jugend“

Tipp: Gegen die Sommerferien-Langeweile → Schaut doch einfach auf der Homepage eurer Gemeinde die Angebote der Ferienwoche

Wir verabschieden uns in die Sommerferien!

Wir wünschen allen Kids und Eltern erholsame urlaubsreiche Sommerferien! Der Kinder- und Jugendtreff Wolfsegg hat für euch wieder ab dem 12.09.2019 mit neuen coolen Angeboten geöffnet!

Wir freuen uns auf euch.

Eure Gabi, Sonja, Anna und Nadin

Anmeldung oder Informationen zum Ferienprogramm:

Sonja Schwarz
Tel.: 0941/4009-217 oder 0176/63101091
Email: sonja.schwarz@vj-regensburg.de
Facebook: Jugendpflegerin Sonja